



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zehn Jahre Handwerkerfürsorge!

Kick, Hubert

[Paderborn], [1924]

3. Das Handwerksamt Paderborn

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75413)

Das Handwerksamt Paderborn.

a) Innungs-Ausschüsse.

Was ist ein Handwerksamt? Handwerksamt ist der abgekürzte heute viel gebräuchliche Name für die Verwaltungsstelle eines Innungs-Ausschusses. Was Innungs-Ausschüsse bedeuten, sagt uns der § 101 der G. O., in welchem es heißt: Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehenden Innungen kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Diesem liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen ob. Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der beteiligten Innungen übertragen werden usw.

„Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen“ heißt der Zweck in einem kurzen Satzchen. Ja, wenn die Innungen immer die Interessen gekannt hätten, die der Innungsausschuß vertreten sollte! Daran lag ja gerade die Unfruchtbarkeit der Innungen und der Innungsausschüsse, weil es an der Erkenntnis mangelte. Man rief immer wieder nach Staatshilfe und wußte mit dem Selbstverwaltungsrecht, welches dem Handwerk in dem großen Handwerksgesetz vom 28. Juli 1897 verliehen wurde, nichts anzufangen. Daß die Innungsausschüsse bis vor

fünfzehn Jahren auch unfruchtbar blieben, ist ebenso bekannt wie selbstverständlich, denn der von den Innungen gewählte Vorstand des Innungsausschusses bestand doch ebenso wie die Innungsvorstände aus Handwerksmeistern, die ihr eigenes Geschäft hatten und denen man wahrlich nicht zumuten konnte, daß sie sich im Interesse der Innungen durch großen Zeitaufwand geschäftlich ruinieren sollten. Aber nicht allein daran lag es. Kein Genie wird es fertig bringen, Menschen zur Einigkeit, zur Gemeinschaftsarbeit zu bewegen, die nicht in sich die Ueberzeugung tragen, daß es sich überhaupt verlohnt, daß ihr Berufsstand eine Zukunft hat. Das Handwerk kannte ja seine Stärke und Bedeutung nicht, das Handwerk, ja die öffentliche Meinung, gebildet durch die Angaben vieler Professoren und Volkswirte von ihren Lehrstühlen und durch Schriften und Zeitungen, erstarb in Ehrfurcht vor der Großindustrie, die 1909 eine Jahresproduktion von 10 Milliarden Mark vor der Landwirtschaft, die 11,9 Milliarden Mark herauswirtschaftete. Daß das Handwerk aber 5900 000 Personen beschäftigte, über 15 Millionen Menschen ernährte und in der gleichen Zeit nach vorsichtigster Schätzung für 13,5 Milliarden produzierte, war dem Handwerk selber wie der Allgemeinheit ein böhmisches Dorf. Einsichtige Führer im Handwerk wußten es und bauten auf die im Handwerk selbst liegende ungebrochene, wenn auch noch vielfach schlummernde Kraft. „Selbsthilfe! nur vorläufig keine Staatshilfe!“ war die Parole der wahren Handwerkerfreunde und Führer.

Es galt das Selbstverwaltungsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung in den Innungen und Innungsausschüssen wirksam werden zu lassen und mit größtmöglichstem Nutzen für das Handwerk auszubauen. Die Innungen sind Gemeinden des öffentlichen Rechtes laut Gesetz. Es ist dieselbe Rechtsgrundlage, auf der die Stadtgemeinde oder die Kirchen-

gemeinde aufgebaut ist. Also dasselbe Verwaltungsrecht, was z. B. eine Stadtgemeinde hat, ist auch dem Handwerk seit 27 Jahren verliehen. Es ist nun kein Wunder, daß dieses Recht und die Früchte daraus nicht sofort, auch nach zehn Jahren noch kaum sich auswirkte bzw. sichtbar wurden. An dem organischen Aufbau der Innung lag es nicht, denn daran wurde auch in Zukunft nichts geändert. Es lag auch nicht an der Rückständigkeit des Handwerks, denn wer genötigt ist, die alten Protokolle der Innungen durchzulesen, wird manchmal staunen über die zweckmäßigen, klugen, hervorragenden Beschlüsse, welche in manchen Innungsversammlungen gefaßt wurden. Aber es haperte meistens sehr mit der Durchführung, aus den schon oben angedeuteten Gründen. Besonders in der heutigen furchtbar schweren Zeit, die den ganzen Menschen mit all seinen Fähigkeiten und Sinnen verlangt, wenn er sich im Wirtschaftsleben behaupten soll, wäre es ein unbilliges Verlangen, von einem Obermeister oder Innungsvorstand, jene Arbeit, Umsicht und geistige Einstellung für alle Aufgaben eines Berufes zu beanspruchen, die aber nun einmal für die Innung zu lösen und durchzuführen sind.

In dieser Erkenntnis schlugen einige wenige führende Personen im Handwerk vor etwa fünfzehn Jahren vor, jeder Innung einen freigestellten hauptamtlichen Innungsverwalter, der der Aufsicht des Innungsvorstandes untersteht, beizugeben. Da sich aber mittlere und kleine Innungen diesen Kostenaufwand, den diese Einrichtung beansprucht, nicht leisten können, war nichts einfacher, als für alle Innungen an einem Orte oder einem Kreise einen gemeinsamen Innungsverwalter anzustellen. In Verfolg dieses Gedankens kam man durch ein anderes Vorbild, nämlich das der Stadtverwaltung auf den weiteren Ausbau der Innungsausschüsse, wodurch auch die Innungsverwaltung verbilligt wurde und ihr eine ungleich größere Stofkraft verliehen werden konnte.

Wie die Bürgerschaft einer Stadt vertreten wird durch ihre selbstgewählten Abgeordnete, so die Handwerker in ihren Innungen durch ihre selbstgewählten Vorstände. Wie ein Magistrat Anregungen und Vorschläge dem Stadtverordnetenparlament macht oder die Beschlüsse des Stadtverordnetenkollegiums entgegen nimmt, prüft und ihnen zur Durchführung verhilft, so die Vorstände der Innungen an ihren „Magistrat“ den Innungsausschuß. Bis hierhin war sich der Aufbau der Organisationen gleich. Es fiel keinem Menschen ein, von den einzelnen Magistratsmitgliedern nun die praktische Durchführung der eigenen wie der Stadtverordnetenversammlungsbeschlüsse zu fordern. Dafür war der Bürgermeister mit seinen Beamten da. Hier klappte also noch die Lücke in der Handwerksorganisation. Die Führer und Reformatoren der Selbstverwaltungsorganisation des Handwerks verlangten nun vom Handwerk „den Bürgermeister“ mit seinem eigenen Verwaltungsapparat. Das war der naheliegende Gedanke: Die Verwaltungsstelle mit einem hauptamtlichen Syndikus und seinen Hilfsbeamten. Hiermit war die Organisation im Handwerk lückenlos und wenn der Syndikus oder der Geschäftsführer ein tüchtiger Volkswirt, ein Kenner des Handwerks und seiner Nöten und ein wahrer Freund des Handwerks war, dann mußte mit dieser Organisation für das Gesamthandwerk unbedingt mehr wie bisher erreicht werden können. Nun war auch zugleich der Innungsverwalter der einzelnen Innungen gefunden, der mit seinem Stabe von Hilfskräften den Vorständen der Innungen wie dem „Magistrat“ d. h. dem Vorstand und Verwaltungsausschuß des Innungsausschusses die Arbeit der Durchführung, der Beschlüsse wie den Kassendienst, die Schreibarbeit und den Verwaltungsdienst abnahm. Die so reformierten, mit Verwaltungsstellen ausgerüsteten Innungsausschüsse, die in Rheinland — Westfalen zuerst 1910 auftauchten und äußerst zahlreich sind, nennen sich meistens nicht mehr Innungsausschuß, sondern Handwerksamt. So auch in Paderborn, aber erst sieben Jahre nach der Gründung, seit 1919.

b) Personelles und Organisatorisches.

Am 28. August 1903 wurde der Innungs-Ausschuß Paderborn im Beisein des Beigeordneten Müller gegründet. Als Vorsitzender übernahm der Tischlermeister Franz Schwarzendahl die Leitung und er blieb ununterbrochen als Führer des Paderborner Handwerks bis zu seinem Tode am 28. Februar 1916 an seiner Spitze. Sein Stellvertreter war Kunstschlossermeister Peter Eickel, 3. St. auch 2. Vorsitzender der Handwerkskammer Bielefeld und Ratsherr der Stadt Paderborn.

Im Jahre 1913 fand in Paderborn eine bedeutende Kunst-Industrie- und Gewerbeausstellung statt, an deren Gelingen die beiden Männer ein hervorragendes Verdienst sich erworben haben.

Nach einer neunjährigen nebenamtlichen Verwaltung wurde am 1. März 1912 dem Innungs-Ausschuß eine eigene Verwaltungsstelle gegeben, zu deren hauptamtlicher Leitung Herr Dr. rer. pol. Bäumer, heutiger Syndikus des Innungs-Ausschusses Gelsenkirchen, gewählt wurde. Das Büro war damals im Gesellenhause am Busdorf untergebracht. Der Vorstand bestand zu dieser Zeit aus dem erwähnten Vorsitzenden Franz Schwarzendahl, dem Syndikus Dr. Bäumer, Mehgermstr. Chr. Killian als stellvertretender Vorsitzender sowie den Beisitzern Schuhmacherstr. Büker, Schneidermeister Einnemann, Tischlerstr. Meinolf Wippermann und Maurermeister Falke.

1914 am 1. März trat Dr. Bäumer aus dem Dienste des Innungs-Ausschusses aus und sein Nachfolger im Amt wurde Hubert Kick, der bis dahin an der zuerst gegründeten Geschäfts-

stelle des Innungs-Ausschusses in Witten an der Ruhr (1910) gewirkt hatte.

Am 1. März d. J. wurden es zehn Jahre, daß sich der Genannte als Syndikus in der Paderborner Handwerkerfürsorge betätigt hat. Bei der Uebernahme der Geschäfte stand ihm nur ein Lehrling als einzige Bürohilfe zur Verfügung. Der Betrieb war noch klein, denn es waren nur sieben Paderborner Innungen dem Innungs-Ausschuß, der seit 1919 die Bezeichnung „Handwerksamt“ erhalten hat, angeschlossen.

Durch den am 1. August 1914 ausgebrochenen Weltkrieg häuften sich auf dem Handwerksamte die Arbeiten derart, daß außer einem zweiten Lehrling auch ein Buchhalter angestellt werden mußte. Eine größere Anzahl neuer Innungen wurden gegründet oder bestehende traten dem Handwerksamt bei. Gleichfalls wurden mehrere Genossenschaften unter tätiger Mithilfe des Handwerksamtes ins Leben gerufen. Hierzu gehörte auch die gemeinnützige Genossenschaft „Gewerbeförderungsamt“ eine wirtschaftliche Nebenorganisation des Handwerksamtes. Der Geschäftsführer rüstete diese Genossenschaft auch mit einer eigenen Zeitung aus unter dem Titel: „Gewerbe und Handel“ Zeitung für das Paderborner Land und übernahm deren verantwortliche Leitung. Nach vier Jahrgängen mußte dieses wichtige Rüstzeug des Handwerks wegen der überhand nehmenden Teuerung von Papier, Satz, Druck- und Verbreitungskosten am 15. September 1920 wieder eingehen.

Seit dem Tode Schwarzendahls leitete Herr Mezgermstr. a. D. Christian Killian mit dem Geschäftsführer die Geschäfte als stellvertretender Vorsitzender bis zum Jahreschluß 1918/19.

Am 1. April 1919 wurde vom Paderborner Handwerk Herr Baugewerksmeister Bernhard Köthenbürger einstimmig als erster Vorsitzender gewählt und er hat auch diesen Posten trotz seiner

späteren Wahl als Landtagsabgeordneter bis zum heutigen Tage beibehalten.

Das Handwerksamt besteht aus allen ihm angeschlossenen Innungen, deren Gesamtvorstände die Vollversammlung als erstes Organ des Handwerksamtes bilden (§ 8 der Satzung). Diese Vollversammlung wählt den Vorstand, in der Regel zwei Mitglieder für jede Innung aus deren Innungsvorstand (§ 12 der Satzung).

Dieser Vorstand bildet sich gemäß § 15 der Satzung die Verwaltung (geschäftsführender Vorstand). Die Verwaltung besteht für gewöhnlich außer dem Geschäftsführer aus vier bis fünf Herren. Auf diesem Organ lastet die ganze Verantwortung und ein erheblicher Teil der Arbeit. In jeder Woche findet eine Verwaltungssitzung statt, in welcher zu allen wichtigen Fragen Beschlüsse zu fassen sind. Seit mehreren Jahren besteht die Verwaltung aus folgenden Personen:

1. Baugewerksmeister u. M. d. L. B. Köthenbürger als Vorsitzender,
2. Baugewerksmeister Clemens Kruse, als Stellvertreter,
3. Syndikus Hubert Kieß, als Geschäftsführer,
4. Tischlerobermeister Franz Bender, als Beisitzer,
5. Schuhmachermeister Heinrich Büker, als Beisitzer
6. Bäckermeister Josef Wibbeke, als Beisitzer.

Das letzte Organ im Aufbau des Handwerksamtes ist der Geschäftsführer. Ihm untersteht das Büro der Verwaltung mit seinen Beamten. Seine Aufgabe mit Bezug auf seine Beamtenqualifikation sind in § 17 der Satzung näher umschrieben. Soweit der Geschäftsführer Handwerkerföhreigenschaften hat, schreibt er als freischaffender Leiter und Führer sich selbst seine Gesetze, Obliegenheiten und Maßnahmen, die er für geeignet hält, vor. Seine Haupttätigkeit läßt sich nicht in Paragraphen zwingen. Als Gestalter und vorausschauender Leiter, als Berater und Führer der

seiner Sorge anvertrauten handwerkerlichen Stände und als Volkswirt, der unbeirrt und unbestechlich über den Ständen und Einzelinteressen steht, sieht er das Handwerk als Glied in der Kette der deutschen Volkswirtschaft und stellt seine Berufsarbeit auf diesen Gesichtswinkel ein. Er wird sich nie als von einer bestimmten Interessengruppe abhängiger und besoldeter Beamter fühlen, sondern als freischaffender Staatsbürger mit ziel- und richtunggebender Gestaltungskraft wie der echte Handwerker und Künstler in seiner Werkstatt. Gebe Gott dem deutschen Handwerk zu allen Zeiten Führer, die ihre Aufgabe von dieser warmen idealistischen Warte aus auffassen und nicht als Paragraphenmenschen ihren Rücken krümmen unter der Last eines neuen Beamtentums, daß ihnen dann zu leicht als Sinekure eines früher nicht gekannten Broterwerbs vorkommen wird, oder als Sprungbrett für eine besser besoldete Tätigkeit!



c) 1914 — 1924 (Krieg und Frieden).

Wenig ermutigend war der Eindruck, den der neue Geschäftsführer im März 1914 von dem organisierten Handwerk in Paderborn empfing. Noch nicht die Hälfte der Innungen war dem Handwerksamt angeschlossen. Es gehörten ihm an die Metzger Innung, die Schneider-Innung, die Schuhmacher-Innung, die Installateur-Innung, die Bäcker-Innung, die Tischler-Innung, die Baugewerke-Innung, und außerdem die Müller-Innung des Kreises Büren. Bäcker, Schneider und Schuhmacher, welche mit zu den Gründern des alten Innungsausschusses und seiner Verwaltungsstelle gehörten, hatten Austrittsgedanken und von zwei weiteren Innungen wurden gar keine Beiträge geleistet oder es waren nur einzelne Mitglieder, die zahlten. Die Gründer der Verwaltungsstelle hatten es nicht erreichen können, daß die einzelnen Innungen ihre Satzungen änderten und die §§ 34 a und 34 b ihrer Satzung anfügten, wodurch die Innung organisch mit dem Handwerksamt verbunden wurde und als neues Organ (§ 16) die Verwaltungsstelle mit dem Innungsverwalter erhielten. Die vernünftigeren Elemente von den Innungen, die den Austritt in Erwägung zogen, hatten viele Kämpfe zu bestehen, damit ihre Innungen nicht absprangen.

Der erste Gedanke des Geschäftsführers war, den Kredit und die Kaufkraft des Handwerks zu heben, und durch Kleinarbeit in den Innungen zu wirken zur Bekämpfung der Borgwirtschaft, zur geordneten Buchführung und zur Ermittlung der allgemeinen Geschäftskosten in den einzelnen Gewerben. Letzteres mußte einer gesunden Preiswirtschaft die Wege bahnen. Weil schon eine

gute Kreditgenossenschaft, die Gewerbebank vorhanden war, wurde dahin gestrebt, daß die wirtschaftlich stärkeren Handwerker, wie Bäcker, Metzger, Schuhhändler u. a. ihre Konten bei den Großbanken ablösten und die Gewerbebank mit ihren Vermitteln und großen Umsätzen stärkten. Für die Schuhmacher wurde eine „Wirtschaftliche Vereinigung“ gegründet, die mit Lieferanten Verträge abschloß, wodurch an die Vereinigung zu Vorzugspreisen geliefert wurde und außerdem Bonifikationen zurück vergütet werden mußten. Die Vermitteln genügten nach kurzer Zeit, um die Vereinigung zu einer Genossenschaft umzuwandeln.

Mitten in diese Reformarbeiten hinein schlugen die Wogen des Weltkrieges. Mit einem Schlage traten hunderte neue Gefahren für das Handwerk auf. Während die Bäcker mehr wie ihnen lieb war mit Aufträgen für das Proviantamt überhäuft wurden, welches auch enorme Arbeiten des Handwerksamtes durch Buchführung und Abrechnungsverkehr notwendig machte, wurden die Schneider übergangen, denen die Gefahr der Arbeitslosigkeit drohte. Das Handwerksamt sorgte dafür, daß in kurzer Zeit Genossenschaften gegründet wurden, um an die Heeresaufträge heranzukommen, was seinen Bemühungen auch gelang. (Ueber die Erfolge und Leistungen der einzelnen Genossenschaften wird noch ausführlicher in den Abschnitten über Innungen und über Genossenschaften berichtet werden.) Ein großer Teil der jüngeren Handwerksmeister wurde sofort oder bald zu den Waffen gerufen. Doppelt notwendig hatten die Zurückgebliebenen und die Frauen der ausgerückten Handwerker jetzt das Handwerksamt. Die Gesuche, Anträge und Bittschriften, die im Verlaufe des Krieges notwendig wurden, zählten nach Tausenden. Die Unterstützungsgesuche der Kriegerfrauen sollten genau auf die Bedürftigkeit geprüft werden und solange noch das Geschäft kümmerlich aufrecht erhalten wurde und solange der letzte Sparpfennig nicht verzehrt war, erhielten die Frauen unserer im

Kriege befindlichen Handwerker nichts, sie wurden abgewiesen. Das Handwerksamt erfuhr aber bald, daß es in allen Fällen mit den Unterstützungsgesuchen nicht so genau genommen wurde und nunmehr verlangte es nicht ohne Erfolg energisch gleiches Recht für Alle. Es gründete auch selbst einen Handwerkerkriegsunterstützungsfonds. Es gelang dem Handwerksamt und den einzelnen Mitgliedern von Innungen und unter der Kaufmannschaft eine Summe von 3899,93 Mk. zusammen zu bringen. Die Summe würde doppelt so groß gewesen sein, wenn nicht verschiedene maßgebende Personen es nicht so sehr lieben, im stillen für die eigenen Berufsangehörigen Gutes zu tun, als vielmehr in der Öffentlichkeit genannt zu werden und so gingen die Hauptbeträge an das Rote Kreuz, an die Ludendorff- und andere Spenden.

Am 24. November 1914 beschloß der Vorstand des Handwerksamtes aus diesem Fonds 19 der bedürftigsten Handwerkerfamilien, deren Ernährer im Felde stand, je 25,— Mk. als Weihnachtsgeschenk zuzuwenden. An 41 im Felde stehende Handwerksmeister wurde je ein aus Holz eigens zu diesem Zwecke angefertigtes Präsentkistchen als Weihnachtsgabe ins Feld gesandt mit folgendem Inhalt für jeden Beschenkten:

- $\frac{1}{2}$ Liter Rum
- $\frac{1}{40}$ Mille Zigarren
- $\frac{1}{4}$ Pfund Tabak
- 1 kurze Pfeife
- $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker
- 2 Tafeln Schokolade
- $\frac{1}{2}$ Pfund Spekulatius
- 1 Mettwurst
- 1 Linten-Feuerzeug
- 1 Notizbuch
- 1 Mappe Schreibpapier

1 Bleifeder

2 Wagenkerzen

Pfeffer und Salz und ein herzlich gehaltenes

Schreiben mit Heimatgruß.

Am 11. Januar 1915 beschloß der Vorstand, zehn sehr bedürftigen Kriegerfrauen allwöchentlich zwei Brote zuzuwenden. Die Zahl der sehr Bedürftigen stieg weiter auf das Doppelte und die Brotunterstützung wurde monatelang gewährt. In der Vollversammlung am 2. Dezember 1915 wurde beschlossen, von Paketen zu Weihnachten 1915 abzusehen, dagegen kinderreichen und mittellosen Handwerkerfamilien Gutscheine für Lebensmittel, für Brot, Fleisch und Kartoffeln zuzustellen. Im Juli 16 wurden die bedürftigen Familien vom Handwerksamt wiederum mit je zehn Brotgutscheinen versehen. Die Unterstützungen wurden in Lebensmitteln und Kohlen fortgesetzt, bis der wiederholt verstärkte Fond verbraucht war.

Im Kriegsjahr 1918, als man allgemein an ein siegreiches Ende des Krieges dachte, beschloß das Handwerksamt, eine großzügige Hilfsaktion für die wiederkehrenden Handwerker einzuleiten, deren Existenz durch die Kriegsfolgen zusammengebrochen war. Man gedachte in Paderborn eine öffentliche Sammlung zu veranstalten, wozu die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten notwendig war. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, die Genehmigung zu beantragen und einen Aufruf für „Gewerbe und Handel“ wie für die Tageszeitungen und zum Versenden an Private zu entwerfen und in Druck zu geben. Das alles geschah. Die Werbungsschrift trug die Aufschrift: „Aufruf an unsere Handwerker, Innungen, Genossenschaften, Kaufleute, Banken, Kassen und an alle Mittelstandsfreunde.“ Aus dem zu erwartenden Kapital sollte dann den geschädigten Handwerkern kleine Darlehen gewährt werden insbesondere aber sollte ihnen die Verzinsung eines von

der Provinzialkriegshilfskasse zu Münster zu gewährendes Darlehen garantiert und evtl. Bürgschaft übernommen werden. Die Sache scheiterte wieder durch St. Bürokratismus. Der Herr Regierungspräsident brauchte Monate dazu, um sich zu entschließen, dem Handwerksamt mitzuteilen, daß die Sammlung nicht genehmigt werden könne. Hierauf wandte sich der Geschäftsführer um Hülfe an einige einflußreiche Abgeordnete und in einer Beschwerde durch die Handwerkskammer an die Regierung. Plötzlich wie aus heiterem Himmel kam die Revolution und mit ihr das Kriegsende und so ward dieser Plan mit all den Mühen und Vorarbeiten resultatlos begraben.

Leider waren verschiedene Handwerkszweige (infolge ihrer geringen Anzahl) in der schwierigen Kriegszeit ohne jede Organisation und ohne Hülfe. Dieses bewog das Handwerksamt für das Gesamthandwerk eine wirtschaftliche Organisation auf gemeinnütziger Grundlage aufzubauen. Dieser Plan wurde 1916 durchgeführt durch die Gründung des „Gewerbebeförderungsamt“ e. G. m. b. H. für das Handwerk der Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Hörter. Die Eintragung erfolgte Anfang 1917. Neben den Gründen, dem nichtorganisierten Handwerk und den Kriegerfrauen wie auch den Innungen und Genossenschaften tatkräftige Hülfe angedeihen zu lassen, war auch der Grund mitbestimmend, dem Handwerksamt freie Bahn für seine wirtschaftliche Betätigung zu schaffen, die ihm durch die G. O. verbaut ist. Um unsere Ideen und Richtlinien weiten Kreisen des gewerblichen Mittelstandes zur Kenntnis zu bringen, und im Handwerk so zu vertiefen, daß sie zur Anschauung und beruflichen Selbstauffassung würden, gründeten wir durch unser Gewerbebeförderungsamt eine eigene Zeitung, „Gewerbe und Handel“, welche zweimal im Monat erschien. Schon die Haltung der Tagespresse dem Handwerk gegenüber zwang dazu, das Handwerk mit einem Sprachrohr und Abwehrmittel zu versehen. Die Zeitung erschien vier Jahrgänge lang, führte sich überraschend gut

ein und wurde nicht nur vom einsichtigen Handwerk geschätzt, sondern auch von dem übrigen Mittelstand, von der Lehrerschaft, den Schul- und städtischen Behörden. Leider kann nicht verschwiegen werden, daß das Handwerk nicht die nötige Weitsicht bekundet hat, die Wichtigkeit und Bedeutung der von seinem Geschäftsführer eingerichteten Hilfsmittel gebührend zu würdigen und ihm, wo es nötig war, die moralische und finanzielle Unterstützung zu leihen und zwar zum großen Nachteil des Handwerks selbst. Das Gewerbebeförderungsamt sollte auch die Rechtsperson sein, dem Handwerk endlich ein Heim, ein Handwerker- oder Zunfthaus zu sichern. Hätte dem Geschäftsführer nur das Verständnis einiger weniger tatkräftigen vorausschauende Handwerker zur Seite gestanden, so hätte das Paderborner Handwerk heute ein schuldenfreies großes Handwerkerhaus mit großen und kleinen Sälen, mit allen notwendigen Räumen für die Büros, für Wohnzwecke, mit eigener Gastwirtschaft, mit Ausstellungsräumen und allem, was in den meisten Großstädten dem Handwerk nicht gelungen ist. Durch eine starke Dosis kurzfristiger Interessenlosigkeit mußte auch 1920 die eigene Zeitung wieder eingehen. Nunmehr hatte auch das Gewerbebeförderungsamt keinen Zweck mehr und so wurde ein Jahr später auch dieses wieder aufgelöst. Die Sorge um die Erhaltung des Handwerks, deren Einrichtungen und Betriebe während des Krieges hatte uns die Gründung als dringend notwendig erscheinen lassen.

Durch seine Unterabteilung „Gemeinschaftsarbeit“ wurden u. a. noch an Heeresmaterial (Granatkörbe pp.) für 52000 M. durch die „öffentliche Schuhannahmestelle“ (mit deren Einrichtung es möglich war, der Kommunalisierung der Schuhmachereien zu entgehen) und durch den „Ortsausschuß für Heeresnäharbeiten“ (hierdurch wurden alle Schneider und Innungen der Gegend, Handwerkerfrauen, Heimarbeiterinnen und arme Kriegerfrauen mit

Arbeit und Brot versorgt) für 400 000 Mk. Arbeitslöhne in das Handwerk herein geholt; für die Ortsstelle für Leimversorgung“ für zirka 15 000 Mk. Leim für unsere Handwerker vermittelt und in der Abteilung „Versicherung“ für etwa 25 000 Mk. Versicherungsprämie im Jahr auf Grund von Vergünstigungsverträgen zu Vorzugsätzen abgeschlossen. In der Geschäftsführung der Genossenschaften für Kriegslieferungen und Leistungen gingen in den Kriegsjahren etwa 2 Millionen Mark durch unsere Bücher und Kassen.

Für diese wirtschaftliche Interessenvertretung hatte auch der größte Teil des Handwerks ein bedeutend besseres Verständnis als für die ungleich wichtigere Aufgabe der Selbstverwaltung des Handwerks, der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Hebung des Ansehens und des Standesbewußtseins durch unsere eigene Zeitung wie durch die Tagespresse. Die moralisch Stoßkraft und das Ansehen des Handwerks als Berufsstand ist durch das Gewerbeförderungsamt und durch das Handwerksamt in den zehn Jahren ganz gewaltig gehoben worden, sodaß für diese Art Handwerksförderung ein erheblich größerer, nicht in Mark und Pfennig auszuwertender Nutzen entstanden ist, als daß er durch die Beiträge, die bezahlt werden mußten, aufgewogen werden könnte. Staatliche, militärische und kommunale Behörden betrachten heute das Handwerksamt als die legitime Vertretung des Gesamthandwerks und die Sätze seiner Prüfungsstelle für Lieferungen und Leistungen sind für sie maßgebend. In den letzten Jahren wurde das Handwerksamt auch von der Staatsanwaltschaft, von der Wucherabteilung, vom Finanzamt und andern behördlichen Stellen als Treuhänder und Gutachter fast dauernd in Anspruch genommen und mancher Handwerker hat seine Freisprechung oder direkte Klageabweisung seiner Gegner ihm zu danken, ohne zu wissen, wer sein Helfer war. Die Steuerkämpfe,

die Jahr um Jahr gegen zu hohe Besteuerung mit Erfolg geführt wurden, sind auch nur wenigen Handwerkern bekannt geworden, aber das Handwerksamt war, ohne viel Aufhebens davon zu machen, jeden Tag auf der Wacht, um jedes Unheil, wenn möglich, vom Handwerk abzuwenden. Dieses sollten sich alle die, mit engem Gesichtskreis ausgestatteten Geister sagen lassen, die die Dreistigkeit haben, zu behaupten, daß für sie persönlich oder ihren Stand nichts geschehen wäre. Ohne die dornenvolle Kleinarbeit mit dem einzelnen Handwerker in den Korporationen, mit den verschiedenen Behörden, ohne das Hand in Hand arbeiten mit den einzelnen Geschäftsführern und deren Verwaltungsstellen, mit den Berufsverbänden und den gesetzgebenden Körperschaften, sowie mit den Handwerkskammern sähe es heute zehnmal schlimmer im Handwerk aus. Die Interessen des Handwerks werden heute immer und überall vertreten, selbst auch die der Böswilligsten, die uns bei jeder Gelegenheit Knüppel zwischen die Beine werfen.

Wenn wir auch nur einen Teil der größeren Aufgaben und Erfolgen an den Augen des Lesers vorbeiführten und das Bild noch lange nicht vollständig ist, so wollen wir doch das Bild der inneren Verwaltungsarbeit ankurbeln, welches einen weiteren Blick in die Werkstatt des Handwerksamtes tun läßt, wo heute Tag für Tag 7 Menschen im Interesse des Paderborner Handwerks tätig sind. An neuen Innungen wurden gegründet 1920 die „Sattler-, Polsterer- und Dekorateur-Innung“, 1921 die „Damenschneiderinnen-Innung“, 1922 die „Elektro-Installateur-Innung“. Alle traten bei der Gründung dem Handwerksamt bei. Von den alten Innungen schlossen sich dem Handwerksamt an 1915 die „Klempner-, Kupferschmiede- u. Installateur-Innung“, 1918 die „Schlosser-Innung“ 1919 die Maler- und die „Müller-Innung, Paderborn“, 1921 die „Stellmacher-Innung“, 1922 die Schmiede-Innung und die Friseur-, Barbier-, u. Perückenmacher-Innung“. Es trat währenddem

keine Innung aus. An Genossenschaften wurden seit 1914 gegründet: 1. die „Werkvereinigung der Schneider-Innung“, 2. die „Rohstoffgenossenschaft des Schneidergewerbes“, 3. die „Werkvereinigung der Bäcker-Innung“, 4. die „Rohstoffgenossenschaft des Schuhmachergewerbes“, 5. die „Werkvereinigung der Schlosser-Innung“, 6. die „Werkvereinigung der Stellmacher-Innung“, 7. die „Werkvereinigung der Schmiede-Innung“, 8. die „Werkvereinigung der Müller-Innung Paderborn“, 9. die „Werkvereinigung der Müller-Innung des Kreises Büren“, 10. die „Ein- und Verkaufsgesellschaft der Friseure“, 11. die Meßger-Genossenschaft“, 12. die Rohstoffgenossenschaft der Maler für Paderborn und Umgegend“.

Das Handwerksamt verwaltet folgende Krankenkassen: 1. die Bäcker-Innungskrankenkasse, 2. die Schuhmacher-Innungskrankenkasse, 3. die Schlosser-Innungskrankenkasse, 4. die Westdeutsche Versicherungsanstalt für selbständige Gewerbetreibende, Sitz Dortmund. Seit Oktober 1919 haben wir die Aufgabe der Meisterprüfungen für die Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Hörter von der Handwerkskammer übernommen. Die gesamten Vorarbeiten und die Prüfungen und die Ausfertigung der Meisterbriefe für 637 Prüflinge, die ihr Meisterexamen bestanden, wurden auf dem Handwerksamt geleistet. Es entfallen auf 1919 63 Prüflinge, 1920 197 Prüflinge, 1921 124 Prüflinge, 1922 115 Prüflinge und 1923 138 Prüflinge.

Am 29. März beschloß die Verwaltung des Handwerksamtes in Anbetracht der großen Gefahr für das Handwerk, die ihm durch die furchtbare Inflation drohte, in ihrer 193. Sitzung, für alle Mitglieder des Handwerksamtes eine eigene „Sterbe- und Begräbnis-Versicherungskasse“ zu gründen. Sie trat am 1. März 1923 ins Leben. Dieselbe, aufgebaut auf ihr besonderes Statut, gewährt ihren Mitgliedern im Sterbefalle einen guten Sarg und außerdem eine Barbeihilfe zu den Beerdigungskosten. Die Sterblichkeit war

bis zur Drucklegung dieser Schrift mit 4 Sterbefällen günstig für das Handwerk wie für die Kasse selbst.

Da das organisierte Handwerk kein eigenes Heim besitzt, hat es auch keine bleibende Stätte und das einzige Gute was die Zwangswirtschaft des Wohnungswesens zu Wege gebracht hat, ist der Umstand, daß das Handwerksamt seit Oktober 1919 Kamp 22 seine Büros hat und obwohl mehrere mal gekündigt, eine Räumungsflage aus gesetzlichen Gründen bisher nicht zu fürchten brauchte. In den ersten Jahren seines Bestehens bot der katholische Gesellenverein dem Handwerksamt in liebenswürdigem Entgegenkommen ein größeres Zimmer als Büro an. 1915 als der Betrieb wuchs, mußte wenigstens außer dem Büroraum ein Sprechzimmer für den Geschäftsführer vorhanden sein. Das Handwerksamt zog um nach Kr. Grube 7, wo diese Möglichkeit vorhanden war, wenn auch im beschränkten Maße. Die Räume erwiesen sich aber bald wieder als zu klein und im Frühjahr 1917 wurde abermals umgezogen nach der Liliengasse 3 in den Westfälischen Hof, wo zwei sehr geräumige Büros mit 2 Nebenräumen für Lager vorhanden waren. Da der neue Käufer des Hotels angeblich die Räume aber selbst gebrauchte und dem Handwerksamt kündigte, mußte abermals umgezogen werden und der Bonifatiusverein, der den Kaiserhof inzwischen gekauft hatte, vermietete uns nun 3 Büroräume in seiner neuen Besizung, die auch schon wieder reichlich klein sind. Bei der herrschenden Wohnungsnot ist aber auf absehbare Zeit keine Aussicht, passendere Räume zu bekommen.

Die Rat- und Auskunftserteilung wurde von Anfang an stark benutzt. Die Zahl der Auskunft- und Ratsuchenden betrug in den zehn Jahren über 15000. Gewaltigen Umfang haben auch die schriftlichen Arbeiten auf den Büros. Außer der Bauabteilung „Bauhütte“, die ihren eigenen Beamten hat und eigene Buchhaltung unterhält, sind ab 1914 etwa 90000 Ein- und Ausgänge

zu bearbeiten gewesen. Auf die letzten 4 Jahre entfallen allein 47650 und zwar auf 1920 11 181, 1921 11 320, 1922 11 600, 1923 13550 Ein- und Ausgänge.

Der Geschäftsführer hat in zehn Jahren an über 2000 Vorstandsitzungen und Innungsverfassungen, vorzugsweise in der Stadt, aber auch in Bad Lippspringe, in Büren, Eichtenau, Altenbeken, Hövelhof u. a. teilgenommen. Ebenso viele Protokolle waren auf dem Büro einzutragen. In der gleichen Zeit hat er über 200 große und kleinere Artikel für die Tages- und Fachpresse geschrieben. Die 4 jährige Redaktion der eigenen Zeitung ist hierbei nicht einbegriffen.

Im Güteverfahren, bei Lieferungsstreitsachen, bei Streitfällen unter Handwerkern und in Lehrlingsstreitsachen sind über 150 Fälle mit gutem Erfolge geschlichtet worden. Zahllos war die Beihilfe des Geschäftsführers in Steuersachen. In den Jahren 1914—1918 und von 1923 ab spielte auch das Einziehungsamt des Handwerksamtes eine sehr große Rolle im Mahnverfahren überfälliger Forderungen, und in der Ermittlung entwichener Schuldner wie in der Sammlung von Adressen von böswilligen Schuldnern für die „schwarze Liste“. Ueber 1680 Schuldner mit mehr wie 1½ Millionen Mark Forderungen von Handwerkern sind von uns gemahnt und ca. 60% der Schuldsomme eingezogen worden, obwohl es sich meistens um sehr alte, zweifelhafte und oft strittige Forderungen handelte.

Nach dem Kriege gelang es auf Antrag des Handwerksamtes in 18 Fällen den durch den Krieg geschädigten Handwerkern von der „Provinzialen Kriegshülfskasse“ Darlehn bis 3000 Mk. zu beschaffen, womit diese verarmten Handwerker wieder ihre Wirtschaft aufbauen konnten. In der Wohlfahrtspflege hat das Handwerksamt ebenfalls nie versagt. Außer den Sammlungen im Kriege für unsere bedürftigen Handwerkerfamilien wurden Bei-

träge für notleidende Handwerker in Schlesien gesammelt und der Handwerkskammer zur Weiterleitung überwiesen. Im Vorjahr brachten wir über 20 Ruhrhandwerkerkinder bei unseren Mitgliedern wochen- ja monatelang zur Erholung unter. Außerdem wurden noch über $\frac{1}{4}$ Million Mk. in bar gesammelt und der Dortmunder Kammer für die bedürftigen Handwerker im besetzten Gebiet überwiesen. Im Herbst 1922 sind 60 000 Mark für den Rentnerbund gesammelt und an diesen abgeführt worden.

Das Gesetz über die „Höchstpreistreibeiverordnung“ bildete eine ständige Gefahr für den Kaufmann wie für das Handwerk und gerade in diesem Punkte konnte das Handwerksamt segensreich wirken, wenn es einem Gewerkschaftler, einem Mitgliede der Preisprüfungsstelle oder einem Feinde des Gewerbes einfiel, Anzeige bei dem Wucheramt oder bei der Staatsanwaltschaft zu erheben. Beide Behörden bedienten sich des Handwerksamtes als Sachverständigen und nach Durchsicht der vielen uns zugesandten Akten konnten wir in fast allen Fällen nachweisen, daß eine Ueberschreitung des angemessenen Preises nicht vorlag.

Das Inflationsjahr brachte uns eine Unsumme von Büroarbeiten durch die allwöchentlichen Lohnverhandlungen, deren wir 115 im Vorjahre mit den Gehülfenorganisationen durchzukämpfen hatten. Schematisch an diese anschließend folgte eine Neukalkulation der Lohnstunde und der Lieferpreise. Mehrere male in der Woche mußte der Dervielfältigungsapparat in Tätigkeit gesetzt und hunderten Handwerkern wie auch den Behörden die veränderten Sätze und Tarife zugesandt werden. Die Kommissionsverhandlungen und Konferenzen mit der Preisprüfungsstelle, mit dem statistischen Amt, mit den Ausschüssen, mit vielen Behörden und mit der Handwerkskammer nahmen kein Ende. Ihre Zahl war 50 — 60 jährlich seit der Revolution.

Ein weiteres Verdienst des Handwerksamtes hat es sich durch

die erfolgreichen Kämpfe erworben, daß heute auf dem Finanzamt für jeden Handwerkszweig Sachverständige mitwirken, die es selbst vorgeschlagen hat. Auch der Gewerbesteuer-Ausschuß der Stadt besteht nicht mehr aus Männern, die keine Kommunalabgaben zu entrichten haben, sondern die von uns verlangten Gewerbetreibenden haben im Steuerausschuß die Majorität und können manches Unheil ungerechter Besteuerung hintan halten.

Um diesen Artikel mit Rücksicht auf das ganze nicht zu sehr auszudehnen, müssen wir mit dem Anschauungsunterricht über die „Werkstatt“ des Handwerksamtes schließen. Der denkende Leser wird sich über die außerordentliche Leistung aller Angestellten ein Bild zu machen vermögen und mit dem Verfasser der Meinung sein, daß solche Leistungen nur durch beste Organisation, geschickte Arbeitsteilung, hohes Verantwortlichkeitsgefühl und hervorragende Tüchtigkeit bis zu dem jüngsten Lehrling möglich sind. Trotzdem wird es aber auch immer noch Handwerker geben, die dennoch behaupten, daß das Handwerksamt wenig leiste und für das Handwerk von untergeordneter Bedeutung sei. Wir dürfen und werden uns deshalb aber die Arbeitsfreude nicht rauben lassen.

